

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 7.

Donnerstag den 7. Januar.

1864.

Postwesen.

Der neue Briefportotarif.

—w. Vor kurzem ist von hiesigem Oberpostamte ein neuer „Brief-Porto-Tarif, Ausgabe für Leipzig“ veröffentlicht worden, ein starkes Fest sehr splendid gedruckt von 169 Seiten in Quart. Das correspondirende Publicum kann der Behörde für diese Publication nur dankbar sein, denn einmal fehlte es an einer neuen Ausgabe dieses Hilfsmittels bereits seit geraumer Zeit gänzlich, dann unterscheidet sich der neueste „Brief-Porto-Tarif“ von der letzten „Brief-Porto“-Tare für die Postanstalten des königlich sächsischen Postbezirks recht vortheilhaft. Der neue „Tarif“ enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das sich dadurch sehr empfiehlt, daß nicht nur die außereuropäischen Länder in größter Uebersichtlichkeit aufgeführt sind, sondern auch in den vielen Fällen, wo nach ein und demselben Lande, ein und derselben Insel u. s. w. mehr als ein Expeditionsweg angegeben ist, der vortheilhaftere Weg besonders durch ein Asterix hervorgehoben ist. Dies ist von Wesenheit, da oft nicht weniger denn vier, sechs, auch sieben verschiedene Routen mit fast eben so verschiedenen Taxen nach einer und derselben Gegend vorkommen. Drei Wege sind fast das Regelmäßige nicht bloß bei der überseeischen Correspondenz, fünf Wege kommen z. B. vor bei den Briefen nach Griechenland, Italien und nach den französischen Besitzungen in Senegambien (Westküste von Afrika), sechs Expeditionsrouten nach Malta, Mexico, nach den Vereinigten Staaten, nach Cuba, Guadeloupe und Martinique (Amerika), China (Asien), West-Australien (Australien), sieben Wege endlich nach Ostindien. Beispielsweise führen wir an, daß bei der letzterwähnten Correspondenz die Tour über Triest (Oesterreich) empfohlen wird. Ein Brief nach Ostindien kostet 1) auf diesem Wege 16,4 Ngr. (Frankirungszwang), dagegen 2) auf dem Wege durch die Niederlande nach den holländischen Besitzungen im indischen Archipelagus bis 20 Ngr.; 3) durch Preußen, Belgien nach England 9¼ bis 14¼ Ngr. (je nach den Gegenden), ganz frankirt oder unfrankirt; 4) durch Preußen und Frankreich 10 Ngr., bald mit, bald ohne Frankirungszwang; 5) über Frankfurt a. M. und Frankreich 9 Ngr., ganz frankirt oder unfrankirt; 6) durch Baden und Frankreich 9,9 Ngr., bald mit, bald ohne Frankirungszwang, endlich 7) durch die Schweiz 12,6 Ngr. (Frankirungszwang).

Der Tarif enthält zunächst die Angaben über die Versendung im königl. sächs. Postbezirk, wobei eine Tabelle der Hauptorte des Landes mit den betreffenden Taxen aufgeführt wird.

Dann kommen die übersichtlichsten Mittheilungen, unterstützt durch Dreistabellen über das deutsche Postvereinsgebiet (nach dem deutsch-österreichischen Postvertrag).

Für Manche unserer Leser dürfte die Bestimmung neu sein, daß neuerdings auch Sendungen unter Band recommandirt werden können. Die Gebühr ist die gewöhnliche, nämlich pro Loth excl. (d. h. $\frac{19}{20}$ Loth) 3 Pfennige, außerdem 2 Ngr. als Recommandationsgebühr.

Dasselbe gilt von Waarenproben und Mustern, welche letztere als Anhangsel an Briefe bekanntlich eine wesentliche Portoyeremäßigung erhalten, je 2 Loth excl. werden als einfacher Brief berechnet. Auch sie können recommandirt werden.

Diese Recommandation ist beiläufig auch bei den nach Italien bestimmten Muster- und Kreuzband-Sendungen statthaft. Dasselbe gilt für die Muster- und Kreuzbandsendungen nach Griechenland. Bei Italien wie bei Griechenland tritt dieselbe Recommandationsgebühr, 2 Ngr., ein.

In unserem Tarife folgen dann einige allgemeine Bemerkungen als Einleitung der Angaben über das „Postvereins-Ausland.“

Das Ausland beginnt mit Europa, und zwar mit dem sehr liberalen Tarife aufweisenden Belgien (soeben wird bekannt gemacht, daß auch das Königreich der Niederlande sich beinahe ganz diesem belgischen Tarife angeschlossen hat), dann kommen Frankreich und

Algerien, Griechenland, Großbritannien und Irland, Belgien, Ionische Inseln, Italien, Kirchenstaat, Malta-Inseln, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz, Spanien mit Gibraltar, Türkei mit Moldau und Walachei, so wie Anatolien.

Hinsichtlich der außereuropäischen Correspondenz sind nun zehn verschiedene Tarife abgedruckt, deren jeder fast alle außereuropäischen Welttheile, d. h. einen Theil von deren einzelnen Ländern in sich begreift.

Der erste Tarif betrifft die Beförderung durch Preußen, Belgien und England (auszieht sich namentlich durch seine liberalen Bestimmungen und niedern Taxen für die Sendungen „unter Band“), umfaßt im Ganzen 37 außereuropäische Länder, Inseln u.

Der nächste Tarif ist der der sogenannten „Prussian closed mail“, der durch Preußen vermittelt preussisch-nordamerikanischer Briefpakete zu versendenden Correspondenz: elf Länder.

Der dritte Tarif enthält die Bestimmungen und Taxen der über Bremen oder über Hamburg vermittelst der Bremen- oder Hamburg-New-Yorker Dampfschiffe zu versendenden Correspondenz nach ebenfalls elf Ländern.

Der vierte Tarif, die durch Preußen und Frankreich zu versendende Correspondenz betreffend, begreift Afrika, Amerika, Asien und Australien, in Summa 25 Länder, in sich.

In fünfter Linie begegnet uns der Tarif der über Frankfurt a. M. und Frankreich dirigirten Correspondenz, abermals Afrika, Amerika, Asien und Australien umfassend, zusammen 27 Länder.

Durch Baden und Frankreich geht die Correspondenz nach überseeischen Ländern, welche Tarif VI. behandelt, 23 Länder aus den obengenannten Welttheilen.

Tarif VII. ist bei weitem kleiner, und dennoch betrifft er die Correspondenz nach drei Welttheilen, Afrika, Asien und Australien, aber zusammen nur nach fünf Ländern. Es ist die Beförderung durch die Schweiz.

Die durch Oesterreich über Triest zu befördernde Correspondenz bildet den Inhalt des achten Tarifs, der, wie der vorige drei Welttheile umfaßt, aber sich nur auf vier Länder erstreckt.

Tarif IX. geht die Correspondenz nach und aus Tunis an, welche durch Oesterreich und dann weiter mittelst italienischer Posten vermittelt wird.

Endlich hat es Tarif X. mit der durch die Niederlande gehenden Correspondenz nach den niederländischen Besitzungen im indischen Archipel zu thun.

Den Schluß des Tarifs bildet ein Anhang von acht Beförderungswegen nach außereuropäischen Ländern mittelst Privatdampfschiffe. Auf keinem dieser Wege kann ein Brief recommandirt werden u.

Wir schließen unsere Notiz mit folgenden allgemeinen Bemerkungen.

Die verschiedenen Bestimmungen über die Kreuzbandsendungen haben etwas Interessantes für den Literaturfreund, indem er darnach bemessen kann, wie weit sich die Regierungen der verschiedenen Länder der durch diesen erleichterten literarischen Verkehr zugleich wesentlich mit beförderten internationalen geistigen Entwicklung freundlich oder ungeneigt zeigen.

Noch deutlicher steht man dies an den Bestimmungen über die für die gelehrte und literarische Welt so wichtige Versendung von Correcturbogen. Eine große Reihe von Staaten des Postvereinsauslandes lassen Correcturbogen nur in Briefen oder Fahrpoststücken zu. Am liberalsten verfährt Belgien. Dorthin kann man außer den Druckbogen mit den handschriftlich darauf angebrachten Correcturen auch noch das Manuscript selbst mitführen, das Alles zu dem sehr niedern Satze von $\frac{1}{2}$ Ngr. für je 3 Loth excl. (Holland hat ebenfalls Dies eingeführt. W. s. den neuen Postvertrag.)